

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 02/2025

Aus und vorbei? Heimische Geschäftslage stürzt ab



Patent: Gibt viel Schutz und kost' fast nix • **Fünf Tipps** für einen stressfreien Sommer • **Nur Löcher stopfen und Brände löschen** wird nicht ausreichen

KSV1870 BonitätsLabel: Ein Zeichen für Vertrauen.



Sichern Sie sich das Vertrauen Ihrer Kunden von Anfang an.
Mit dem KSV1870 BonitätsLabel präsentieren Sie Ihre finanzielle
Stärke und zeigen Geschäftspartnern und Mitarbeitenden, dass auf Ihr
Unternehmen Verlass ist – transparent, sichtbar und immer aktuell.

Jetzt bestellen unter ksv.at/bonitaetslabel.

KSV. IST IMMER FÜR SIE DA.

KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

es ist Halbzeit im Jahr 2025. Und damit traditionell auch jene Zeit des Jahres, in der wir als KSV1870 die Geschäftszahlen des vorangegangenen Jahres vorlegen. Anfang Juni ging die 149. Generalversammlung des Kreditschutzverband von 1870 erfolgreich über die Bühne. Es freut mich sehr, dass es meinem Vorstandskollegen Hannes Frech und mir möglich war, in diesem Rahmen ein positives Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 zu präsentieren. Mit einer Betriebsleistung von 63,5 Millionen Euro ist es trotz schwieriger Rahmenbedingungen in Zeiten einer anhaltenden Omnikrise gelungen, ein erfreuliches Ergebnis zu erzielen. Das ist eine Teamleistung. Mein Dank gilt österreichweit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KSV1870, die mit ihrem außerordentlichen Engagement wesentlich dazu beigetragen haben, dass das vergangene Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Es macht Spaß, mit solch motivierten Menschen täglich zusammenzuarbeiten.

Gleichzeitig ist es uns als KSV1870 bei allem wirtschaftlichen Fokus seit vielen Jahren ein großes Anliegen, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Im Rahmen unserer Corporate-Social-Responsibility-Strategie fokussieren wir dabei auf den Bereich der Finanzbildung und im Wesentlichen auf die Finanzbildung junger Menschen. Seit Jahrzehnten besuchen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichste Bildungseinrichtungen in ganz Österreich, halten Vorträge und informieren über die Risiken von Verschuldung.

Gerade jetzt zur Jahreshälfte bekomme ich häufig die Frage gestellt, was ich von der zweiten Jahreshälfte erwarte. Bezogen auf den Wirtschaftsstandort Österreich und dessen Entwicklung hoffe ich, dass es gelingt, für ein positives Momentum zu sorgen. Auch wenn die Ausgangslage oftmals wenig rosig ist und es in vielen Unternehmen Spitz auf Knopf steht. Nichtsdestotrotz muss an neuen Erfolgsstories gearbeitet werden. Etwa in Form von gezielten Leuchtturmprojekten, die rasch umgesetzt werden. So generiert man als Unternehmen, aber auch als Bundesregierung Vertrauen und zeigt, dass selbst in schwierigen Zeiten viel Gutes entstehen kann. Wie Phönix aus der Asche.

Ihr Ricardo-José Vybiral

[in](#) [X](#) [YouTube](#) [X](#) **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870,

1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at;

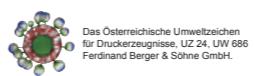
Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien;

Chefredaktion: Markus Hinterberger;

Redaktion: Birgit Glanz, Sandra Kienesberger, Ava Novidi;

Autoren dieser Ausgabe: Heinz Harb, Harald Klöckl; Layout:

Die Kreation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer.



Inhalt

COVER

- 6 Aus und vorbei? Heimische Geschäftslage stürzt ab.** Die Situation ist schlecht wie schon lange nicht. Mehr denn je braucht es ein positives Momentum.
- 11 „Nur Löcher stopfen und Brände löschen wird nicht ausreichen.“** Ricardo-José Vybiral skizziert im Interview einen möglichen Ausweg aus der Krise.

AKTUELL

- 12 Zahlungsfähigkeit sichern.** So kann es Unternehmen gelingen, die Zahlungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. Ein Gastbeitrag von Heinz Harb.
- 14 Insolvenzen in Österreich.** Im ersten Halbjahr 2025 ist bei den Unternehmensinsolvenzen ein leichter Anstieg erkennbar. Die Details im Überblick.
- 15 Fünf Tipps für einen stressfreien Sommer.** Mit diesen Maßnahmen behalten Unternehmen auch während der Urlaubszeit ihre Risiken im Griff.
- 16 Gibt viel Schutz und kost' fast nix.** Ob Big Player, KMU oder Start-up: Um sicherzugehen, sollten Erfindungen per Patent geschützt werden. Aber wie?

NEWS

- 18 KSV.INSIDE.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 20 Bilderbuchpleiten: Der Fall Libro.** Rund um die Jahrtausendwende war Libro die erste Anlaufstelle zu Schulbeginn. Doch das änderte sich rasch.

RECHTLICHE FRAGEN

- 22 Rechtsfragen aus der Beratungspraxis.** MMag. Matthias Pichler und Mag. Lukas Walchshofer widmen sich dem Thema Patentrecht aus juristischer Sicht.
- 24 Wichtige Neuigkeiten** und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.

GLÄÜBIGERSCHUTZ

- 25 Aktuelles** aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 26 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 26 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.

Jahresbericht:
Das Geschäftsjahr
2024 des KSV1870.

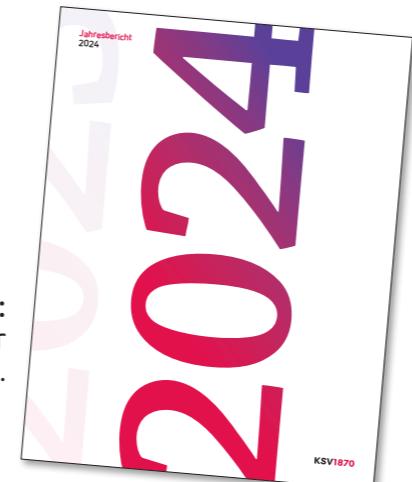


Foto: WILKE, Shutterstock, stock.adobe.com (2)

06

Aus und vorbei? Heimische Geschäftslage stürzt ab



11

Nur Löcher stopfen und Brände löschen wird nicht ausreichen



16 Patent: Gibt viel Schutz und kost' fast nix

12 Zahlungsfähigkeit sichern und verbessern



Aus und vorbei?

Heimische Geschäftslage stürzt ab

Die Geschäftslage der heimischen Unternehmen ist so schlecht wie schon lange nicht. Die Auftragslage ist bestenfalls Durchschnitt. Investments sind kein Thema. Das geht aus einer aktuellen KSV1870 Umfrage hervor. Umso mehr braucht es jetzt ein positives Momentum und Leuchtturmprojekte, die der Startschuss für eine neue Heldenreise sein können. **TEXT:** Markus Hinterberger



Österreich kann, wenn es will“, mit diesen Worten schwor SPÖ-Finanzminister Markus Marterbauer die Alpenrepublik im Rahmen seiner Rede zum Doppelbudget 2025/26 auf „ein paar harte Jahre“ ein, wie er es weiter formulierte. Die Ausgangslage sei aber alles andere als rosig, denn „Österreich hat sich seit 2022 auch im Vergleich mit anderen EU-Ländern schlecht geschlagen“, so Marterbauer. Dabei verwies der frühere Chefökonom der Arbeiterkammer auf die lahmende Wirtschaft bei einem gleichzeitig hohen Kostenniveau: „Die Ausgangslage ist extrem schwierig. Der Zustand des österreichischen Staatshaushalts ist besorgniserregend.“ In eine ähnliche Kerbe schlagen mehrere Wirtschaftsumfragen, die jüngst veröffentlicht wurden. Laut Austrian Business Check des KSV1870 vom März 2025 befindet sich die Geschäftslage der heimischen Unternehmen im freien Fall. Demnach wird diese nur noch von 43 % der Betriebe mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet – das sind um sieben Prozentpunkte weniger als vor einem Jahr. Ein schlechteres Ergebnis gab es im Rahmen der Umfrage nur zu Beginn der Corona-Krise im Jahr 2020.

Als Hauptgrund für die jahrelange Misere wird das insgesamt hohe Kostenniveau angesehen: Steigende Personal- und Energiekosten sowie Preissteigerungen seitens Lieferanten führen dazu, dass viele Unternehmen

Foto: stock.adobe.com

den Sparstift ansetzen müssen. Zudem klagt jeder zweite Betrieb über fehlendes Personal, was in Kombination mit der anhaltenden Inflation dazu führt, dass

„Das hohe Maß an Bürokratie setzt der heimischen Industrie ganz besonders zu. In Kombination mit den hohen Kosten, der Inflation und internationalen handelspolitischen Risiken ist das ein Mix, der das Leben der Industriebetriebe massiv erschwert.“



die Finanzlage vieler Unternehmen zu Beginn des dritten Rezessionsjahres in Folge alles andere als zufriedenstellend aussieht. Mit dieser Einschätzung ist der Austrian Business Check des KSV1870 nicht allein, denn das Deloitte Radar

2025 zeigt ein sehr ähnliches Ergebnis: „Der Wirtschaftsstandort Österreich befindet sich in einem steilen Sinkflug. Ein Weiter-wie-bisher ist nicht mehr möglich“, bringen es die Studienautoren von Deloitte auf den Punkt.

Industrie als großer Verlierer.

Wie aus dem Austrian Business Check weiters hervorgeht, gibt es große Branchenunterschiede: Der Dienstleistungssektor weist mit 49 % das beste Ergebnis auf, der Handel (29 %)

„**Angesichts der schlechten Geschäftslage [...] sind gezielte Sparmaßnahmen für viele Betriebe so etwas wie einer der letzten Strohhalme, doch noch den Turnaround zu schaffen.**“

befindet sich hingegen anhaltend im Krisenmodus: „Der Handel ist aktuell das größte Sorgenkind der heimischen Wirtschaft. Einem Großteil der Betriebe bleibt kaum Luft zum Atmen. Das belegen auch die hohen Insolvenzzahlen im ersten Quartal 2025“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG. Darüber hinaus zeigt die Geschäftslage in der Industrie (32 %) deutlich nach unten – gegenüber dem Vorjahr steht ein Minus von 24 Prozentpunkten zu Buche. Damit zählt die Industrie zu den großen Ver-

lierern im Jahresvergleich: „Das hohe Maß an Bürokratie setzt der heimischen Industrie ganz besonders zu. In Kombination mit den hohen Kosten, der Inflation und internationalen handelspolitischen Risiken ist das ein Mix, der das Leben der Industriebetriebe massiv erschwert“, so Vybiral.

Umsatzplus verpufft.

Dass die wirtschaftliche Situation vielerorts dermaßen angespannt ist, liegt vor allem auch am hohen Kostenniveau, das

Auftragslage ist zwigespalten.

Eine recht ähnliche Situation zeigt sich in puncto Auftragslage. Während 34 % der befragten Unternehmen laut eigenen Angaben einen Anstieg zu verzeichnen hatten, sprachen 32 % von einer gleichbleibenden Entwicklung. Bei weiteren 34 % stand am Jahresende sogar eine rückläufige Tendenz zu Buche. Immerhin: Einen Lichtblick am Horizont liefert die aktuelle Auftragslage der Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Umfrage im März dieses Jahres waren immerhin 41 % mit dieser zufrieden. Weitere 37 % gaben eine durchschnittliche Bewertung ab, 22 % sprachen von einer rückläufigen Tendenz. Besonders positiv zeigt sich hierbei die Situation im Bereich der Finanz-/Versicherungsdienstleistungen (78 %), der Information und Kommunikation (50 %), im Gesundheits-/Sozialwesen und in der Bauwirtschaft (jeweils 43 %). Der Handel hinkt mit 27 % hingegen weiterhin zurück. „Eine gute Auftragslage ist ein wichtiger Indikator für die Wirtschaftsentwicklung, doch ob sie sich angesichts der hohen Kosten in einer positiven Geschäftsentwicklung niederschlägt, bleibt abzuwarten, denn schon jetzt wird gespart, wo es nur möglich ist“, so Vybiral.

Niedrige Investitionsbereitschaft.

Bereits in den vergangenen Jahren fanden umfassende Investments kaum Platz auf der Agenda. Dieser Trend scheint sich 2025 fortzusetzen. Laut KSV1870 Umfrage dürfte die Investitionsbereitschaft der Unternehmen im heurigen Jahr auf niedrigem Niveau stagnieren. Demnach wollen 2025 nur 16 % (2024: 17 %) der Unternehmen Investments tätigen, für weitere 40 % (2024: 41 %) ist dies eine Frage der

schlechten Geschäftslage und des mehrheitlich negativen Ausblicks sind gezielte Sparmaßnahmen für viele Betriebe so etwas wie einer der letzten Strohhalme, doch noch den Turnaround zu schaffen“, analysiert Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH. Am häufigsten wird in den Bereichen Einkauf und in der Verwaltung gespart.

Am wenigsten betroffen von Kürzungen sind die Branchen Information und Kommunikation (33 %), das Gesundheits-/Sozialwesen (30 %) und Finanz-/Versicherungsdienstleister (29 %).

Sparstift im Dauereinsatz.

Die seit Jahren sinkende Geschäftslage hat mittlerweile auch dazu geführt, dass acht von zehn Unternehmen teils umfangreiche Sparmaßnahmen implementieren mussten, um die wirtschaftlichen Herausforderungen zu stemmen. 13 % haben ein „offizielles“ Sparprogramm ins Leben gerufen, um in ihren Finanzen für ein Mindestmaß an Stabilität zu sorgen, weitere 67 % sparen „im laufenden Betrieb“. Sie alle haben de facto dem Thema Kosten alles untergeordnet und den Gürtel deutlich enger geschnallt. „Angesichts der

wirtschaftlichen Machbarkeit, sprich: Sie wollen zuwarten. „Finanzdisziplin ist kein leeres Wort, denn dass auch heuer fast die Hälfte der Betriebe auf Investitionen verzichtet, zeigt, wie sehr sie sich einem restriktiven Kosten- und Risikomanagement unterworfen haben“, erläutert Wagner.

Diejenigen, die tatsächlich bereit sind, Investitionen zu tätigen, machen das größtenteils (59 %) in einem moderaten Ausmaß – lediglich 10 % sind zu (für die jeweiligen Verhältnisse) höheren Investments bereit. Insgesamt werden 42 % der Investitionen dazu verwendet, den Betrieb aufrechtzuerhalten. 38 % fließen in Innovation und Weiterentwicklung, 16 % werden für „Investments in Mitarbeiter“ aufgebracht. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Digitalisierung sowie die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, aber auch der Aufbau neuer Geschäftsfelder und Vertriebskanäle. Im Gegensatz dazu spielen gerade in Krisenzeiten Maßnahmen in Richtung Nachhaltigkeit, Umweltmanagement und CSR nur eine unter-

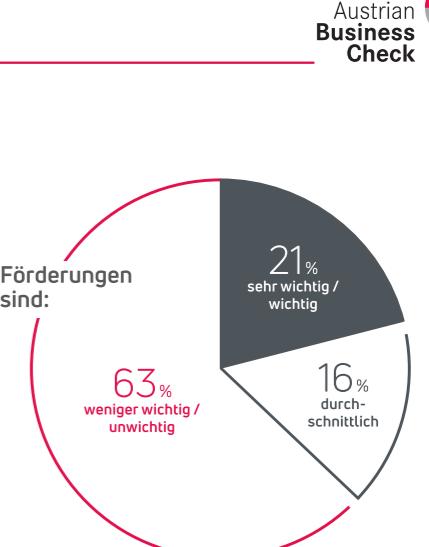
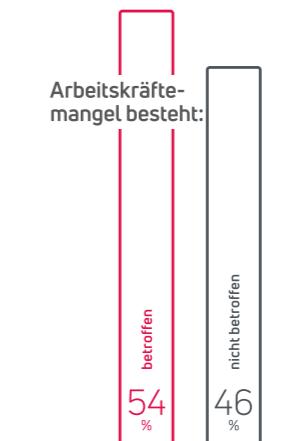
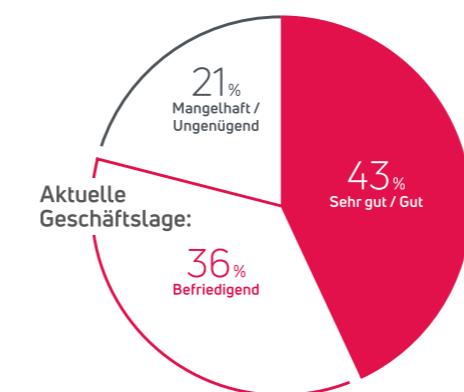
geordnete Rolle. „Strategische Weitsprünge auf Ebene der Investitionen sind damit eine Seltenheit geworden, doch das kann kein Modell auf Jahre sein“, so Wagner.

Investments aus Eigenmitteln.

Gleichzeitig hält die deutliche Mehrheit der Unternehmen daran fest, ihre Investitionen vorrangig aus Eigenmitteln (71 %) zu finanzieren. Mit deutlichem Abstand folgen der Cashflow (37 %) und Bankkredite (25 %) als optionale Finanzierungsquellen. Angesichts der aktuell noch guten Eigenkapitalausstattung vieler Betriebe – 53 % (2024: 57 %) bewerten ihre aktuelle Eigenkapitalausstattung mit „sehr gut“ oder „gut“ – ist das ein durchaus nachvollziehbarer Schritt. Wenngleich der 3-Jahres-Trend im Vergleich zum Vorjahr nach unten zeigt.

Während 2024 noch 42 % der Unternehmen die Entwicklung ihres Eigenkapitals in den vorangegangenen drei Jahren positiv bewertet haben, sind es heuer nur noch 37 %. Gleichzeitig ist der Anteil jener,

Status Quo der Wirtschaft



die eine negative Einschätzung abgegeben haben, von 21 auf 29 % angestiegen. „Die anhaltend schwierige wirtschaftliche Situation spüren die Unternehmen nun auch immer häufiger auf ihrem Festgeldkonto. Die Lage spitzt sich zu, und es hat den Anschein, dass die Betriebe ihre eisernen Reserven anzapfen müssen, ganz besonders, wenn es um die Finanzierung von Investitionsvorhaben geht“, so Wagner. Besonders massiv zeigt sich die Entwicklung im Bereich Gastronomie/Beherbergung: Hier weisen nur 17 % (2024: 28 %) der Betriebe eine positive Eigenkapitalentwicklung innerhalb der vergangenen drei Jahre auf, 52 % sprechen von einer negativen Tendenz. Doch auch der Handel verlor gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozentpunkte – derzeit können nur 33 % eine positive 3-Jahres-Entwicklung vorweisen.

Leuchtturmprojekte initiieren.

Die Ergebnisse des aktuellen Austrian Business Check sorgen insgesamt für wenig Euphorie – nur in einzelnen Punkten zeigt sich ein Aufwärtstrend.

Doch selbst dieser steht angesichts unverändert großer Einflüsse von außen, wie etwa das hohe Kostenniveau oder geopolitische Differenzen, auf wackeligen Beinen.

99 Die Lage ist alles andere als rosig, umso dringender braucht es ein positives Momentum, etwa in Form definierter Leuchtturmprojekte. Sie können eine Initialzündung sein, um auf die Siegerstraße abzubiegen.

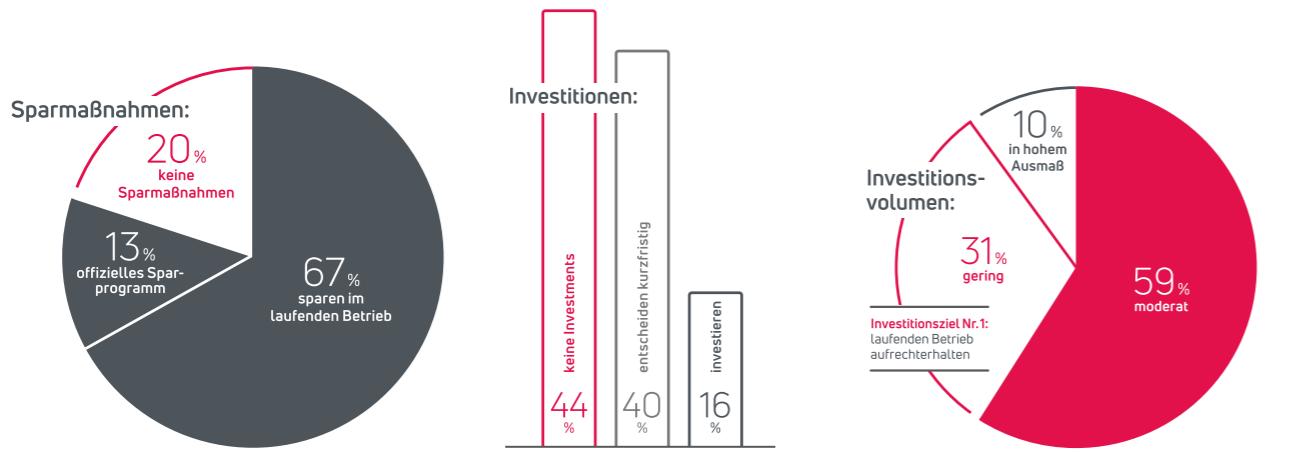


Eine deutliche Verbesserung auf breiter Basis scheint in der zweiten Jahreshälfte 2025 aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich. Gerade einmal jedes fünfte Unternehmen rechnet mit einer wesent-

lichen Verbesserung noch in diesem Jahr. Am positivsten sind die Branchen Information und Kommunikation (37 %), das Gesundheits-/Sozialwesen und die „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ (jeweils 27 %) eingestellt. Der Großteil (49 %) erwartet eine gleichbleibende Entwicklung, 32 % gehen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage aus. Hier ist unter anderem die Warenproduktion (43 %), der Handel (40 %) oder die Bauwirtschaft (31 %) zu nennen. „Wenn diese Prognose tatsächlich eintritt, wäre das für die heimische Wirtschaft fatal“, so Vybiral. Laut Umfrage werden steigende Personalkosten, steigende Energiekosten und Preiserhöhungen seitens der Lieferanten als jene Faktoren mit dem größten Gefahrenpotenzial für das eigene Geschäft eingestuft. „Die Lage ist alles andere als rosig, umso dringender braucht es ein positives Momentum, etwa in Form definierter Leuchtturmprojekte. Sie können eine Initialzündung sein, um auf die Siegerstraße abzubiegen“, so Vybiral.

■

Finanzen im Fokus



INTERVIEW:

„Nur Löcher stopfen und Brände löschen wird ...“

Der heimische Wirtschaftsstandort stagniert, die Betriebe müssen sparen, und häufig fehlt der positive Ausblick.

Ricardo-José Vybiral spricht im Interview über die aktuelle Situation und skizziert einen möglichen Ausweg.

INTERVIEW: Markus Hinterberger

Nur zu Beginn der Corona-Krise war die Geschäftslage der Betriebe noch schlechter als jetzt. Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?

Um in den Worten von Matthias Horx zu sprechen: Wir befinden uns in einer Omnikrise. Ein Problem folgt dem nächsten, wobei sich auf vielen Ebenen ein genereller Wandel vollzieht. Der kleinste gemeinsame Nenner hinsichtlich der aktuellen Herausforderungen ist das massiv hohe Kostenniveau, das die Wirtschaft insgesamt prägt und schwächt. Und damit büßen die Unternehmen im internationalen Vergleich jeden Tag an Wettbewerbsfähigkeit ein. Viele haben nur mehr minimalen finanziellen Spielraum oder sitzen in der Kostenfalle. Das färbt folglich auf die steigenden Preise für Endverbraucher ab, weshalb viele Privathaushalte weniger konsumieren als noch vor ein oder zwei Jahren.

Gerade in schlechten Zeiten rückt in den Unternehmen das Thema Risikomanagement verstärkt in den Fokus. Muss aktuell alles den Kosten untergeordnet werden?

In dieser Hinsicht schlagen in mir zwei Herzen. Es ist klar, dass die Betriebe gerade jetzt besonderes Augenmerk auf ihre Finanzen legen müssen. Noch mehr, als das sonst ohnehin der Fall ist. Wirtschaftliche Ausrutscher darf man sich derzeit keine erlauben. Auf der anderen Seite bin ich aber auch ein Verfechter davon, dass es gerade in Krisenzeiten notwendig ist, gezielte Investments zu tätigen, um neuen

Schwung zu bekommen. Ganz ohne finanziellen Einsatz wird es nicht funktionieren,

um „wie Phönix aus der Asche aufzustehen“ und eine neue Heldengeschichte zu starten. Nur Löcher stopfen und Brände löschen wird am Ende nicht ausreichen, um wettbewerbstauglich zu sein. Zumindest kann es keine Dauerlösung sein.

Sie haben es angesprochen, Ausrutscher dürfen keine passieren. Wie kann die Gefahr von Fehlschlägen reduziert werden?

Zu wissen, wofür ich trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen Geld in die Hand nehme und mit wem ich zusammenarbeite, ist das Gebot der Stunde. Als KSV1870 ist es eine unserer Kernkompetenzen, Unternehmen bei ihren Geschäftentscheidungen zu unterstützen und damit ihre Risiken zu minimieren. Dafür sind Bonitätsauskünfte ein wesentlicher Hebel. Ganz nach dem Motto „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Natürlich spielt Vertrauen in der Wirtschaft eine Rolle, aber als verantwortungsbewusster Unternehmer müssen meine Entscheidungen auf objektiven Informationen basieren.

Wie kann ein Ausweg aus der aktuellen Krisenstimmung aussehen?

Am Ende des Tages muss jedes Unternehmen seinen eigenen Weg finden. Gerade in schwierigen Zeiten erachte ich persönlich den Ansatz, maximal fünf

Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG

Leuchtturmpunkte zu definieren und diese rasch voranzutreiben, als einen sinnvollen Weg. Auch, um innerhalb des Unternehmens zu zeigen, dass trotz Krisenzeiten etwas weitergeht. Dann gelingt es auch, ein positives Momentum zu schaffen, und das brauchen wir aktuell mehr denn je. Ein Beispiel: Vor einigen Wochen hat JJ den Eurovision Song Contest gewonnen und für ein echtes Momentum gesorgt. Kaum war die Show vorbei, kamen die ersten Reaktionen, ob sich Österreich angesichts des massiven Sparbedarfs ein Event dieser Größenordnung überhaupt leisten kann oder soll. Ich finde, wir müssen es uns leisten, um frischen Wind und neue Impulse zu bekommen. Natürlich wird der ESC 2026 Geld kosten, er bringt aber auch Wertschöpfung und finanziert sich damit zum Teil selbst.

Foto: WILKE



Zahlungsfähigkeit sichern und verbessern

Die vergangenen Jahre haben Spuren in Österreichs Wirtschaft hinterlassen. Die Liquidität aufrechtzuerhalten fällt vielen Unternehmen angesichts großer wirtschaftlicher Herausforderungen nicht immer leicht. GASTBEITRAG: Heinz Harb

Die Zahlungsfähigkeit, nämlich finanzielle Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, ist das Fundament eines jeden erfolgreichen Unternehmens. Eine rollierende kurz- und mittelfristige Planung gibt den nötigen Einblick in wesentliche künftige Zahlungsflüsse und zeigt vorausschauend wichtige Steuerungsmöglichkeiten auf. Ein aktives Management gewährleistet durch treffsichere Maßnahmen die Liquidität. Einen Einblick, wie eine rollierende Planung und ein laufender Soll-Ist-Vergleich praxisorientiert in jedem Unternehmen eingeführt werden kann und welche einfachen Steuerungsmaßnahmen sich bewährt haben, liefert dieser Beitrag.

Rollierende Planung als effektives Steuerungsinstrument.

1. Kurzfristig: Die Planung der Erlöse und Aufwendungen (Planbudget), des Vermögens und der Finanzierung (Planbilanz) und des daraus indirekt abgeleiteten oder direkt ermittelten Liquiditätsverlaufs im Rahmen einer rollierenden Einjahresplanung (auf einer 12-Monats-Basis) hilft dabei, die Liquidität im Detail zu steuern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu sichern. Zahlungsengpässe können daraus hinsichtlich Zeitpunkt und Ausmaß und damit Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und rechtzeitig gezielt gegengesteuert werden. Dazu braucht es

einen guten Einblick, wann genau und in welcher Höhe im Jahresverlauf mit Zahlungseingängen (z. B. von Kunden, von Banken aus Kreditaufnahmen oder der Ausnutzung des Kontokorrentrahmens, aus Anlagenverkauf oder freiwerdenden Finanzanlagen) und Zahlungsausgängen (z. B. an Lieferanten, Mitarbeiter, Finanzamt, Krankenkassen, Vermieter, Verpächter, Leasingunternehmen, Banken für Kredittiligungen und Zinszahlungen, für Privatentnahmen oder Dividendenausschüttungen) zu rechnen ist.

2. Mittelfristig: Eine rollierende Fünfjahresplanung schafft den notwendigen Weitblick und zeigt Perspektiven auf. Sie bietet einen wichtigen Einblick in die wirtschaftlichen Auswirkungen von unterschiedlichen Ansätzen der Unternehmensausrichtung (Szenariotechnik). Gleichermanßen ist sie eine unverzichtbare Basis für fundierte Entscheidungen hinsichtlich Ausmaß und Zeitpunkt unternehmensbedingt bestehenden Finanzierungsbedarfs (z. B. Investitionen, Vorräte, noch nicht fakturierbare bereits erbrachte Leistungen, offene Kundenforderungen, absehbare Abfertigungszahlungen, Kredittiligungen, mittelfristig mögliche und finanzierte Dividendenausschüttungen oder Privatentnahmen). Gleichzeitig zeigt sie die erforderliche Finanzierungsdeckung durch eine erfolgreiche Wirt-

schaftsleistung und eine mittelfristig hinsichtlich Ausmaß, Laufzeit und Besicherung geeignete Finanzierungsstruktur auf (z. B. erwirtschafteter Cashflow, Eigenmittel von Gesellschaftern, Schaffung von Rücklagen durch nicht ausgeschüttete oder nicht entnommene Gewinne, Investitions- und Kontokorrentkredite, ausnutzbare Kreditrahmen, fristgebundene

Ein aktives Management gewährleistet durch treffsichere Maßnahmen die Liquidität.

revolvierende Fremdfinanzierung durch unternehmensfremde Kreditgeber oder innerhalb von Unternehmensgruppen, Leasing, Factoring, Lieferantenkredite).

Vorausschauend planen.

Die rollierende Planung trägt wesentlich dazu bei, Ausmaß und Fristigkeit von Finanzierungsbedarf und Finanzierungsbedeckung vorausschauend zu erkennen und erfolgreich in Einklang zu bringen. Besonders hilfreich ist die rollierende



Foto: stock.adobe.com

Liquiditätsplanung bei Aufstellung in Form einer Kapitalflussrechnung. Daraus ist der je nach betrachteter Periode (z. B. Monat, Quartal, Jahr, Fünfjahreszeitraum) erzielte „Cashflow aus der laufenden betrieblichen Tätigkeit“, der „Cashflow aus Investitionen“ (Auszahlungen für Investitionen, Zahlungseingänge aus der Veräußerung von Anlagevermögen) sowie der „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“ (Zahlungsflüsse von und zu Eigentümern, Kreditgebern oder auch die Finanzierung innerhalb von Unternehmensgruppen abseits von wechselseitig betrieblich erbrachten Leistungen) klar und deutlich ablesbar.

Liquiditätsplanung unabhängig von der Unternehmensgröße.

In der Wirtschaftspraxis hat sich die Einrichtung einer rollierenden Liquiditätsplanung unabhängig von der Unternehmensgröße gleichermaßen bei Einzelunternehmen und Familienbetrieben als auch bei mittelständischen Unternehmensgruppen und großen Unternehmen sehr

bewährt. Bei der erstmaligen Aufstellung und Einrichtung sind naturgemäß die individuell unterschiedlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Allerdings sollte in keinem Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensgröße oder Komplexität, auf eine kurzfristige rollierende Einjahresplanung auf einer 12-Monats-Basis und eine mittelfristige rollierende Fünfjahresplanung verzichtet werden.

Praktische Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung.

Sinnvoll ist, die wirtschaftlichen Auswertungen aus dem möglichst zeitnah geführten Finanz- und Rechnungswesen im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs um eine Cashflow-Auswertung und eine rollierende Liquiditätsplanung zu erweitern. Damit ist ein sicherer Einblick in Abweichungen und rasch zu treffende Maßnahmen möglich. Bewährte Maßnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Unternehmen finden Sie ergänzend zu diesem Artikel in Kürze unter www.ksv.at.

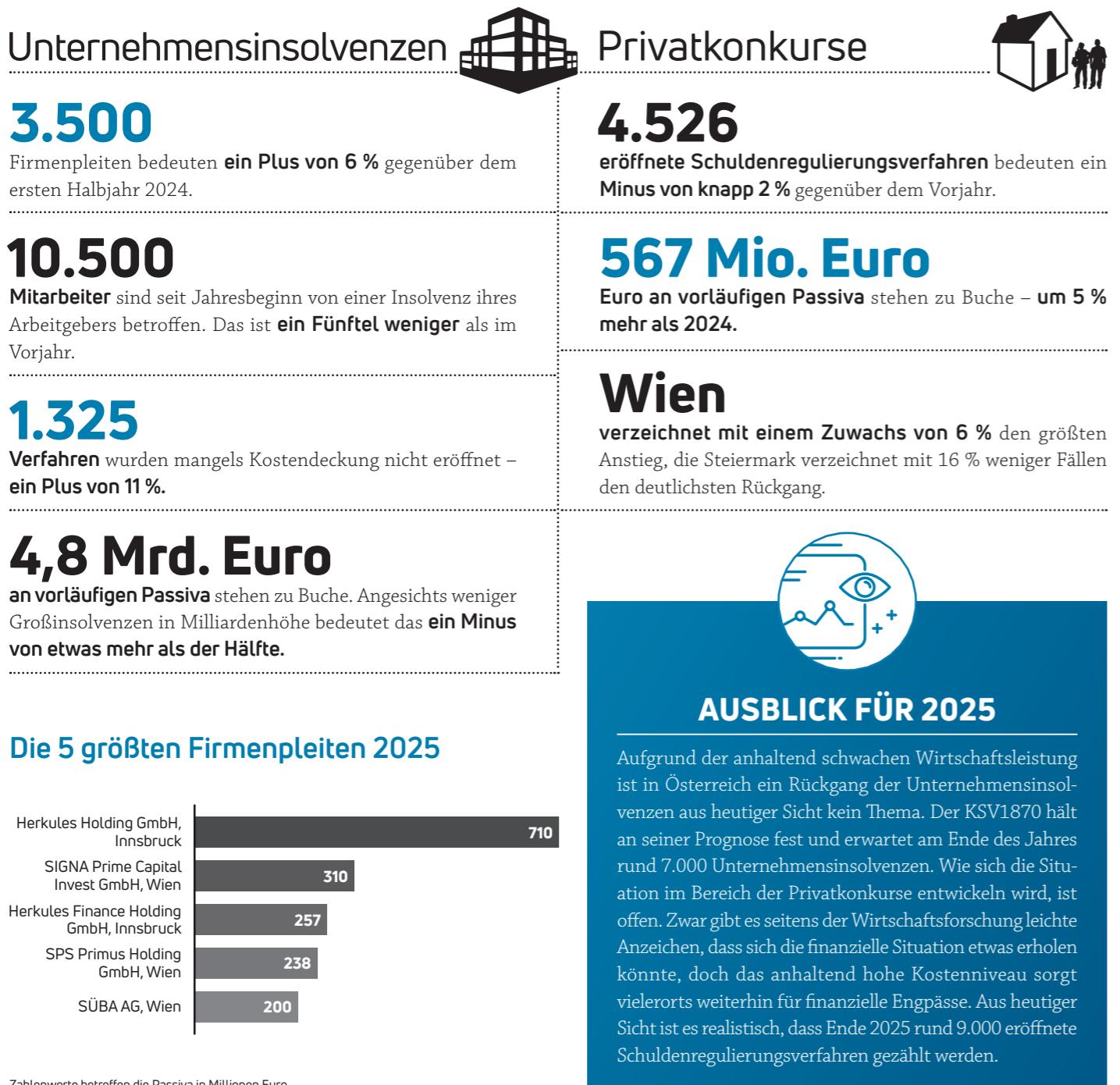


**ZUR PERSON:
HEINZ HARB**

ist Managing Partner bei LBG Österreich sowie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Management Consultant. LBG Österreich ist ein führendes Beratungsunternehmen im Bereich Steuern, Prüfung, Wirtschaftsberatung mit rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 35 Standorten in acht Bundesländern.

Insolvenzen: Firmenpleiten steigen weiter

Die aktuelle KSV1870 Hochrechnung zu den Insolvenzen im ersten Halbjahr 2025 weist unterschiedliche Entwicklungen auf. Während die Zahl der Firmenpleiten weiter steigt, hat sich bei den Privatkonkursen der rückläufige Trend vom Jahresbeginn fortgesetzt. **TEXT:** Markus Hinterberger



5 Tipps für einen stressfreien Sommer

Mit diesen Maßnahmen behalten Unternehmen ihre Risiken auch dann im Griff, wenn viele Mitarbeiter ihren wohlverdienten Sommerurlaub genießen. Denn auch die zweite Jahreshälfte soll ein Erfolg werden. **TEXT:** Ava Novidi

Wenn es draußen mehr als 30 Grad hat, wird es auch im Büro ruhiger. Abwesenheiten häufen sich, Entscheidungen dauern länger, vieles wird auf „nach dem Sommer“ verschoben. Gleichzeitig läuft das Geschäftsleben mit all seinen Chancen und Risiken weiter. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen für einen sorgenfreien Sommer und einen erfolgreichen Start ins dritte Quartal zu treffen. Schließlich gilt es nun, die internen Ressourcen zu schonen und gleichzeitig die mitunter ruhigeren Sommermonate sinnvoll zu nutzen.



Kostenlose Rechtsberatung nutzen

Einmal im Monat haben Mitglieder die Möglichkeit, ihre Fragen mit den erfahrenen Verbandsanwälten des KSV1870 zu besprechen – unkompliziert und kostenlos. Jetzt ist die perfekte Zeit, um lang aufgeschobene Themen zu klären.



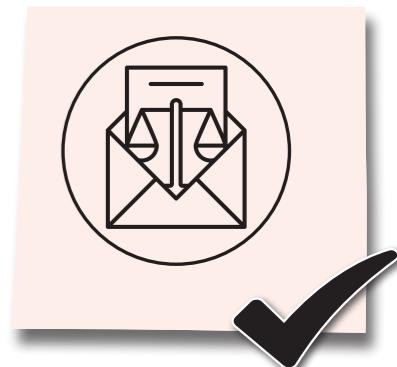
Kostenloser Insolvenz-Check für Mitglieder

Mit dem InsolvenzCheck lassen sich bis zu 250 Geschäftspartner gleichzeitig auf bevorstehende Insolvenzen überwachen. Im Falle einer Insolvenzeröffnung erfolgt automatisch eine Benachrichtigung. So bleiben potenzielle Ausfälle auch während der Sommermonate ohne zusätzlichen Aufwand im Blick.



Kunden im Blick behalten

Mit dem BonitätsMonitor haben Unternehmen Ausfallrisiken stets unter Kontrolle. Die Insolvenz eines Geschäftspartners lässt sich im Normalfall nicht verhindern, aber in 85 % der Fälle zeigt das KSV1870 Rating bereits zwölf Monate vor einer Insolvenz ein erhöhtes Risiko an.



Generalvollmacht hinterlegen

Mit einer Generalvollmacht kann der KSV1870 Gläubiger rasch und effizient in Insolvenzverfahren vertreten. Dadurch müssen Unternehmen nicht für jede Insolvenzvertretung eine Vollmacht erteilen. Das spart nicht nur Zeit, sondern auch interne Ressourcen. Denn dann genügt bei der Forderungsanmeldung lediglich ein einfacher Forderungsnachweis. Wichtig: Der KSV1870 handelt nur nach Rücksprache.



Gibt viel Schutz und kost' fast nix

Ob Big Player, KMU oder Start-up: Am Anfang war (fast immer) die Idee. Welche Erfindungen per Patent geschützt werden können, wie man das am besten macht, was es kostet und was es, abgesehen von einer Urkunde an der Bürowand, bringen kann. **TEXT: Harald Klöckl**

Den schnürfreien Lederfußball hat kein einzelner Erfinder entwickelt, sondern er entstand in den späten 1940er bis 1950er Jahren durch den Einsatz von Gummiventilen und das technische Know-how fortschrittlicher Hersteller wie Adidas und Mitre.“ Das wirft der Chatbot ChatGPT auf die Frage aus, wer das Sportgerät erfunden hat, das seither Kickern Kopfbälle mit geringerer Verletzungsgefahr als zuvor (als nämlich die Lederkugeln noch dicke Nähte hatten) ermöglicht.

Die Entwicklung des Fußballs als Sportgerät wäre eine andere Geschichte, ein Teil davon wurde jedenfalls in Österreich geschrieben, und ChatGPT wusste

das nicht: Schon 1936 (und nicht in den „1940er bis 1950er Jahren“) stellte Viktor Peterzell in Österreich den ersten „schnürungslosen Fußball aus Leder“ her. „Ein Patent zu haben heißt nicht, dass automatisch das Geld fließt, es braucht immer auch gutes Marketing“, weiß Thomas Fellner, Vizepräsident und Leiter der „Gruppe Erfindungen“ beim Österreichischen Patentamt. „Ein Patent ist so etwas wie ein zeitlich und territorial beschränktes Monopol, das andere von der Nutzung exakt dieser technischen Lösung ausschließt.“

Was patentiert werden kann.

„Für Start-ups und für innovative KMU hat geistiges Eigentum unter allen

Fotos: Shutterstock

Unternehmen vielleicht das größte Gewicht. Es lohnt sich also, Wissen über Erfindungsschutz aufzubauen und frühzeitig bei den eigenen Entwicklungen zu berücksichtigen. Das Patentamt hilft dabei mit Services und Schulungsangeboten, wir sind für Hilfe und Auskünfte erreichbar, von allgemeinen bis zu spezifischen Fragen“, sagt Fellner. Die Idee muss neu und erforderlich sein, darf zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht veröffentlicht und nicht verkauft sein. Die Erfindung muss technischen Charakter haben, egal, ob Lowtech oder Hightech. Paradebeispiel für Ersteres ist beim Patentamt die Patentierung einer Augenbrauenschablone durch eine Kosmetikerin. Nicht patentfähig sind unter

anderem wissenschaftliche Theorien, ästhetische Formschöpfungen, Geschäftsideen, Spiele sowie vermeintliche Erfindungen, die den Naturgesetzen widersprechen und damit nicht ausführbar sind. Computerprogramme als solche sind nicht patentierbar.

Ob die eigene Idee schon erfunden und (mit Patent irgendwo auf der Welt) geschützt ist, kann auf mehrere Arten erkundet werden. Etwa, indem man auf der Website [worldwide.espacenet.com](http://www.worldwide.espacenet.com) über 140 Millionen Patentdokumente durchforstet. Effizienter ist vermutlich eine Recherche des Patentamts. Binnen sechs Wochen gibt es ein Ergebnis, der Service kostet 238 Euro.

An den Kosten scheitert es nicht.

Der wichtigste Schritt zum Schutz ist die Anmeldung beim Patentamt, mit genauer und vollständiger Beschreibung der Erfindung. Die Anmeldung gibt es ab 322 Euro, wenn das Patent erteilt wird, sind weitere 208 Euro fällig. Profirecherche und Prüfung auf Patentierbarkeit sind inkludiert, sodass sich gleich abschätzen lässt, ob eine zusätzliche Anmeldung als europäisches Patent sinnvoll ist. Durch das 2023 eingeführte Einheitspatent können in 18 EU-Ländern die anschließenden Jahresgebühren deutlich verringert werden. Oder man entscheidet sich gar für Patentschutz in Asien oder den USA, etwa über eine internationale Anmeldung (PCT).

Diese Kosten in Österreich sollten für die meisten Erfinder keine allzu große finanzielle Hürde sein. Dennoch gibt es eine Reihe von Förderungen, etwa den Patent-Scheck. Dieser deckt 80 % der Kosten bzw. bis zu 10.000 Euro,

die rund um eine Patentanmeldung anfallen. Mit einer weiteren Förderung bei Patent- (sowie auch Marken- und Design-)Anmeldungen im Jahr 2025 kann man sich bis zu 75 % der Gebühren oder maximal 5.700 Euro zurückholen.

Früher oder später veröffentlichen?

Ab der Veröffentlichung der Anmeldung (nach spätestens 18 Monaten, auf Wunsch auch früher) ist die Erfindung vorläufig geschützt, falls das Patent letztlich erteilt wird. Wer sich lediglich einen Anmeldetag sichern, aber noch keine Prüfung möchte, kann die Provisorische Anmeldung (PRIO) nutzen. Sie kostet



Für Start-ups und für innovative KMU hat geistiges Eigentum unter allen Unternehmen vielleicht das größte Gewicht.



nur 50 Euro und ist eine Art Geburtsurkunde der Erfindung, die später binnen zwölf Monaten mittels Zahlung der restlichen Gebühren auf eine reguläre Patentanmeldung „upgegradiet“ werden kann.

Patentprüfer arbeiten „top secret“.

„Wir müssen selten etwas vollständig zurückweisen“, erzählt Fellner. Im

Normalfall wird ein paar Mal mit dem Patentanwalt hin und her kommuniziert, etwa um Anspruchsmerkmale besser zu definieren oder indem der Schutzmfang eingeschränkt wird. „Es geht immer sehr sachlich zu, wir wollen ja keine Patente verhindern. Aber auch nicht zu weit gehende Schutzrechte erteilen.“

Beim Österreichischen Patentamt werken über 100 Personen in der „Gruppe Erfindungen“, davon die meisten als technische Experten in der Patentprüfung. Diese haben Universitätsstudien in Technik oder Naturwissenschaften und eine mindestens einjährige Ausbildung im Patentamt absolviert. Die Patentprüfer entscheiden jeweils allein über die Erteilung von Patenten, es werden keinerlei externe Gutachter herangezogen. Dies auch, weil ungeschützte Erfindungen naturgemäß „top secret“ bleiben müssen. „Erfahrung ist bei der Beurteilung ein großer Faktor“, so Thomas Fellner, der seit 1992 beim Patentamt arbeitet, „viele Erfindungen spielen in mehrere Disziplinen hinein.“ Steht am Ende eine Ablehnung des Patentschutzes, dann basiert diese nicht auf den Ergebnissen des einzelnen Prüfers, sondern immer auf der Entscheidung eines Dreiersenats von Prüfern. Dann gibt es leider nicht einmal eine hübsche Urkunde für die Bürowand. Aber viel Erfindererfahrung, die das investierte Geld vielleicht dennoch aufgewogen hat. Und wer weiter tüftelt, könnte schon beim nächsten Anlauf erfolgreich sein. ■

Großes Kino: „Mission: Impossible 8“

Anlässlich der exklusiven Österreich-Premiere von „Mission: Impossible 8“ lud der KSV1870 Kunden und Partner zu einem Kinoabend im Cineplex Millennium City in Wien ein. Ricardo-José Vybiral und Hannes Frech begrüßten Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Medien und Kultur zu einem Abend voller Action, Austausch und Atmosphäre. Zahlreiche Gäste aus unterschiedlichen Branchen folgten der Einladung zu diesem adrenalingeladenen Highlight abseits des Arbeitsalltags.



Foto: leadersnet.at / kaiser

Oliver Krupitza, Zuzana Fanning, Ricardo-José Vybiral, Hannes Frech und Fritz Csörgits (v. l. n. r.)

Neu im Verbandsvorstand: Christiane Wenckheim



Foto: Ottakringer Getränke AG

Christiane Wenckheim (60) wurde im Rahmen der 149. Generalversammlung am 5. Juni 2025 offiziell in den Verbandsvorstand des KSV1870 berufen. Wenckheim ist seit vielen Jahren eng mit der österreichischen Wirtschaft verbunden. Nach Stationen in der internationalen Hotellerie trat sie 1997 in die Ottakringer Brauerei AG ein. Drei Jahre später übernahm sie deren Vorstandsvorsitz, den sie 15 Jahre lang innehatte. Heute ist sie Vorstand der Ottakringer Holding AG und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Ottakringer Getränke AG. Neben ihrer unternehmerischen Expertise bringt Christiane Wenckheim auch ein starkes gesellschaftliches Engagement in den Verbandsvorstand ein. Sie unterstützt unter anderem das Projekt „LenZ“ der CONCORDIA

Sozialprojekte und engagiert sich als Mentorin für junge Frauen in Führungspositionen. Darüber hinaus ist sie im Vorstand des Vereins der Freunde der Albertina sowie der Stiftung Robert Rogner Therme Bad Blumau aktiv.

Finanzbildung fördern mit Teach For Austria

Im Rahmen der Teach For Austria-Woche 2025 übernahmen Ricardo-José Vybiral, CEO der KSV1870 Holding AG, und Hannes Frech, CFO, wieder jeweils für eine Schulstunde den Unterricht an zwei Schulen in Wien. Ricardo-José Vybiral war an der Fachmittelschule Wien-West im 18. Bezirk, um mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse F02 über finanzielle Verantwortung, Bonität und Verschuldung zu sprechen. Das Ziel: Die nächste Generation soll fit für ihre finanzielle Zukunft gemacht werden.



KSV1870 Innovation Bootcamp: Kreativraum für neue Produkte

Dem KSV1870 ist es seit jeher wichtig, innovative Ideen zu entwickeln, zu realisieren und dabei das größte Potenzial des Unternehmens, die eigenen Mitarbeiter, einzubinden und zu fördern. Im März 2025 fand in Zusammenarbeit mit EVIDEN/Atos ein Innovation Bootcamp unter dem Motto „Neue Produkte für Konsumenten“ im IZD-Tower in Wien statt. 18 Teilnehmer kamen in den Genuss eines inspirierenden Vortrages des bekannten Zukunftsforschers Matthias Horx. Danach wurden neue Produktideen intensiv diskutiert, neue Geschäftsmodelle entwickelt und Lösungsansätze erarbeitet. Den Abschluss bildete eine Präsentation der kreierten Projekte, und es wurden mit dem Management Überlegungen zur Machbarkeit angestellt – relevante Aspekte werden nun weiterverfolgt.

Financial Institutions Round Table by KSV1870

Auch heuer durften wir zahlreiche Expertinnen und Experten aus der Bankenbranche bei unserem diesjährigen FIRT (Financial Institutions Round Table) begrüßen. Gemeinsam besuchten wir das ORF-Zentrum und warfen dabei einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der österreichischen Medienlandschaft. Nach der Führung ging es weiter zu einem Heurigen, wo der Abend bei gemütlicher Atmosphäre ausklang und Raum für den Austausch über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Trends in der Branche bot.



Foto: Prontolux KG

Brigitte Peißl-Schickmair neue Standortleiterin in Klagenfurt

Der KSV1870 hat seit 1. April 2025 mit Brigitte Peißl-Schickmair (54) eine neue Standortleiterin in Klagenfurt. Brigitte Peißl-Schickmair kam im Jahr 2001 erstmals zum KSV1870 und war bis 2012 als Insolvenzreferentin im Gläubigerschutzverband tätig. Bereits zu dieser Zeit verhandelte sie Unternehmens- und Privatinsolvenzen bei Gericht, wodurch sie sich umfassendes Praxiswissen aneignen konnte. Parallel startete Peißl-Schickmair ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz, das sie nach ihrem Abschied vom KSV1870 im Jahr 2015 erfolgreich abschloss. Seit Mai 2023 fungiert sie als Insolvenzleiterin am KSV1870 Standort Graz – diese Funktion wird sie auch weiterhin ausüben. Zusätzlich zu ihren Aufgaben in der Steiermark wird Peißl-Schickmair zukünftig als Standortleiterin in Klagenfurt die inhaltliche und strategische Ausrichtung des KSV1870 Teams in Kärnten verantworten. Sie wird ausgewählte Insolvenzen aktiv begleiten, ihren Fokus verstärkt auf vertriebliche Aufgaben in der Region legen und für Medien als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.



Bilderbuch-Pleiten: Der Fall Libro

Rund um die Jahrtausendwende war Libro für viele die erste Anlaufstelle, wenn es Anfang September neue Utensilien brauchte, um das bevorstehende Schuljahr zu meistern. Lange Schlangen vor den Kassen waren normal. Umso größer das Erstaunen, als das Unternehmen Insolvenz anmelden musste. **TEXT: Alexander Klikovits**

Der Handel mit Malbüchern, Bestsellern und Buntstiften – und dann der plötzliche Wandel zum IT-Konzern und der Sprung an die Börse: Die hochtrabenden Pläne von Libro führten zu einer der größten Insolvenzen Österreichs. Der Libro-Krimi endete für die Verantwortlichen mit einer Prozessflut, für die Gläubiger gab es am Ende des Tages statt des befürchteten Totalausfalls aber eine hohe Quote. Zu verdanken war das auch den Anstrengungen der Insolvenzexperten des KSV1870, die dabei stark auf das Thema Eigentumsvorbehalt setzten.

Das Platzen der Dotcom-Blase.

2001 fielen nicht nur die Türme des World Trade Center – in diesem Jahr platzte

auch die New-Economy-Blase an der Börse. Milliarden an Börsenwert gingen über Nacht verloren, Unternehmen wie AOL Time Warner und Yahoo! wurden von Großkonzernen zu Sanierungsfällen. Denn auf einmal merkten viele, dass Umsätze ohne Gewinne langfristig keinen Anleger reich machen können – und mangels Kapitalflut entpuppten sich viele hochtrabende Geschäftsmodelle auf einmal als reine Luftschlösser.

Das Ende eines österreichischen Traums.

In Österreich wurde Libro mit der harten Realität konfrontiert: Das Unternehmen, das, unterstützt vom Internet-Boom, den Wandel vom Buchhändler zum

IT-Giganten plante, tauchte in die roten Zahlen, bereits Ende 2000 ging die Liquidität zur Neige. 2001 kam es zum Ausgleich, 2002 mangels Vertrauens der Kreditgeber zur Insolvenz. Ein steiler Abstieg: Noch 1999 war das Unternehmen an der Börse 700 Millionen Euro wert. Bei der Insolvenz betrugen die Passiva 349 Millionen Euro, was Libro zu einem der damals größten Insolvenzfälle Österreichs machte.

Neben den rund 2.400 Beschäftigten standen auch rund 1.000 Anleger vor dem Abgrund. Der KSV1870 vertrat die Interessen sehr vieler Unternehmen und Lieferanten und hatte die Aufgabe, für sie die bestmögliche Quote zu erreichen.

Kein leichter Job: Wie es sich bald herausstellte, waren nicht nur die Geschäftsentscheidungen verfehlt, sondern auch die Bilanzen geschönt. Damit war Libro nicht nur ein Insolvenz-, sondern auch ein Kriminalfall – in Österreich eine Ausnahme, aber leider ein Garant für eine besonders lange Verfahrensdauer. Denn die Verantwortlichen mussten erst gefunden und verurteilt werden, bevor Schadenersatzforderungen gestellt und in die Konkursmasse eingebbracht werden konnten.

Ein Insolvenzverfahren über 16 Jahre. Aufgrund der langen Prozesse gegen die beteiligten Manager dauerte es 16 Jahre, das Insolvenzverfahren zu Ende zu bringen – doch am Ende stand eine ungewöhnlich hohe Quote von 12 % für die Gläubiger. Die Marke Libro wurde in diesem Zeitraum durch die Käufer, ein Konsortium um den Investor Josef Taus, mit Millioneninvestitionen wiederbelebt, sodass auch die tausenden gefährdeten Jobs gerettet

werden konnten. Nach 16 Jahren also das Aufatmen für die Gläubiger – das Verdienst des Masseverwalters sowie der Sanierungsexperten. Denn zu Beginn stand selbst der Totalverlust im Raum: Die Situation in den Gläubigersitzungen war sehr angespannt, wobei der KSV1870 eine äußerst aktive Rolle eingenommen hat. Die entscheidende Frage war immer wieder, ob das Unternehmen eine Chance auf Sanierung hat oder nicht. In einer stundenlangen Sitzung hat der KSV1870 alle Beteiligten am runden Tisch versammelt, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, damit der Ausgleich angenommen werden konnte.

Anerkennung von Eigentumsvorbehalten der Gläubiger. Im anschließenden Konkursverfahren stand das Unternehmen erneut knapp

vor der Schließung. Für die Experten des KSV1870 das schlimmstmögliche Szenario, das einem totalen Wertverlust für die Gläubiger gleichkommen würde. Sie schafften es, die Weiterführung zu erwirken, mit den Einnahmen aus dem Geschäft zum Schulbeginn im September den Fortbestand abzusichern – und den Libro-Käufern zusammen mit dem Masseverwalter ein gut am Markt etabliertes Unternehmen zu übergeben.

Ein viel diskutierter Punkt betraf im Konkursverfahren den Bereich Eigentumsvorbehalt: Bei Insolvenzen von Filialisten ist die Zuordnung der Waren oft keine einfache Frage. Bei Libro war es besonders schwer nachvollziehbar, welcher Teil der Waren in welcher Filiale

99 **Der KSV1870 setzte sich mit Nachdruck für die Anerkennung von Eigentumsvorbehalten der unterschiedlichen Gläubiger ein.** 66

quer durch Österreich noch nicht bezahlt war und damit nicht Libro, sondern noch den Gläubigern gehörte. Der KSV1870 setzte sich gegenüber dem Masseverwalter mit Nachdruck für die Anerkennung von Eigentumsvorbehalten der unterschiedlichen Gläubiger ein. Diese Anstrengungen wurden von Erfolg gekrönt – und brachten den Experten des KSV1870 willkommene Erfahrungswerte für die Abwicklung ähnlicher Großinsolvenzen. ■

Rechtsfragen aus der Beratungspraxis

Das kleine Einmaleins des Patentrechts. MMag. Matthias Pichler und Mag. Lukas Walchshofer von BEURLE Rechtsanwälte informieren in dieser Ausgabe über das Thema Patentrecht aus juristischer Sicht und worauf dabei besonders zu achten ist.

Das Patentrecht spielt eine zentrale Rolle beim Schutz des geistigen Eigentums und fördert Innovationen, indem es Erfinder für eine begrenzte Zeit exklusive Nutzungsrechte an ihren technischen Entwicklungen gewährt, um eine Amortisation von Forschungsausgaben zu ermöglichen. Ein funktionierendes Patentsystem ist unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes für die Unternehmen aufrechtzuerhalten. Was müssen Unternehmen aber nun aus juristischer Sicht zum Patentrecht beachten?



KOSTENFREIE REchts- BERATUNG FÜR KSV1870 MITGLIEDER

Oft stellen sich im täglichen Geschäftsleben rechtliche Fragen. Mit dem Rechtsanwaltsservice finden KSV1870 Mitglieder auf solche Problemstellungen klare Antworten. Als Mitglied können Sie monatlich eine kostenfreie Rechtsberatung bei unseren Verbandsanwälten in Anspruch nehmen.

Termine und Anmeldeinformationen finden Sie unter www.csv.at

1. Was ist ein Patent?

Unter einem Patent wird ein gewerbliches Schutzrecht verstanden, welches Dritten eine Nutzung der patentierten Erfindung untersagt. Patentierbar sind dabei Erfindungen, die neu sind, sich nicht aus dem Stand der Technik ergeben und gewerblich anwendbar sind. Zu unterscheiden ist zwischen dem „Erfinder“ und dem „Patentinhaber“. Der Erfinder ist die Person, die die Erfindung „geschaffen“ hat, während dem Patentinhaber die Eigentumsrechte an der Erfindung zustehen. Eine Erfindung muss technische Innovationen aufweisen, die der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht worden sind. Die Erfindung muss zwar nicht eine gänzlich neue Technologie sein und kann auch auf einem bestehenden Patent aufbauen, jedoch ist eine bloße Weiterentwicklung eines solchen zu wenig. Ausreichend ist aber beispielsweise eine neuartige Verwendung einer bereits bekannten Technologie. Ob sich eine Erfindung vom bereits Bekannten abhebt (Erfindungshöhe), ist aus technischer Sicht von einem Sachverständigen zu beurteilen. Die Erfindung muss gewerblich anwendbar sein. Sie muss in einem Produktionsprozess angewendet werden und ein Produkt oder Verfahren ergeben können, das gewerblich genutzt wird. Nicht patentierbar sind deshalb zB Erfindungen, die nur dem privaten Gebrauch dienen, die technisch nicht umsetzbar sind oder die gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstößen würden.

2. Diensterfindungen

Bei Erfindungen eines Dienstnehmers stünden diesem grundsätzlich die gewerblichen Schutzrechte an der Erfindung zu. In vielen Fällen würde das zu ungewünschten Ergebnissen

führen, da beispielsweise der Dienstgeber die Forschung finanziert und diesem daher auch die Verwertungsrechte zustehen sollen. Bei Abschluss eines Dienstvertrages sollte daher die Möglichkeit einer „Diensterfindung“ mitgedacht und eine entsprechende Regelung vorgesehen werden.

3. Die Anmeldung

Die Anmeldung eines Patentrechtes kann beim Österreichischen Patentamt (ÖPA), dem Europäischen Patentamt (EPA) oder der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erfolgen, je nachdem, in welchen Ländern die Erfindung geschützt werden soll. Die Eintragungsgebühren für ein Patentrecht schwanken beispielsweise bei einer ÖPA-Anmeldung von 530 Euro bis zu mehreren Tausend Euro bei europäischen und weltweit wirksamen Patenten. Hinzu kommen noch Kosten für die technische und rechtliche Begleitung. Das Anmeldeverfahren für ein Patentrecht von der Anmeldung bis zur Eintragung dauert in der Regel etwa zwei bis drei Jahre.

4. Schutzdauer

Die Schutzdauer für ein Patentrecht beginnt mit dem Tag der Anmeldung und endet maximal nach 20 Jahren (Maximalfrist), wobei eine Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung des Patents zu leisten ist, die laufend ansteigt.

5. Verletzungen

Hinsichtlich bereits angemeldeter Patente sollten vom Patentinhaber laufend Patentrecherchen (etwa durch einen Rechtsanwalt) durchgeführt werden, insbesondere um Neu anmeldungen von Konkurrenten oder Rechtsverletzungen des eigenen Patents im Auge zu behalten. Aufgrund des finanziellen Anreizes – Patente können beispielsweise einen Großteil des Unternehmenswerts ausmachen – sind (leider) Patentverletzungen bzw. manchmal auch unbeabsichtigte Patentverletzungen an der Tagesordnung.

Wird ein Patent dadurch verletzt, dass eine Erfindung anmeldet wird, die sich vom eigenen Patent nicht ausreichend unterscheidet, so kann der Patentinhaber beim Patentamt

dagegen vorgehen (behördliches Verfahren). Wird ein Patent dadurch verletzt, dass die patentierte Erfindung etwa von einem Konkurrenten im Produktionsprozess (ohne entsprechende Lizenzierung) genutzt wird, sind zivilgerichtliche Ansprüche, insbesondere Unterlassung und Schadenersatz, geeignete Mittel, um dagegen vorzugehen.

Aufgrund der mitunter hohen wirtschaftlichen Bedeutung von Patentrechtsverletzungen ist in diesen Fällen eine professionelle Beratung unabdingbar.

6. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Patentrecht eine wesentliche Säule des österreichischen Wirtschaftsstandortes darstellt, da dringend notwendige Forschungstätigkeiten und innovative Entwicklungen erst ermöglicht werden. Das Patentrecht ist daher ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. ■



ÜBER DIE KANZLEI BEURLE RECHTSANWÄLTE

steht für fachlich und menschlich höchste Beratungsqualität auf Augenhöhe. Damit unterstützen sie Unternehmen aus dem privaten und dem öffentlichen Sektor in allen rechtlichen Belangen. Ihre Erfahrung ermöglicht seriöse und konkrete Lösungsvorschläge. Sie begleiten strategisch langfristig und bei akuten Fragestellungen. Persönliche Betreuung, Verlässlichkeit, fachlich höchste Kompetenz und Kreativität machen BEURLE Rechtsanwälte zu einem Teil Ihres Erfolgs und damit wertvollen „MEMBER OF YOUR TEAM“.

Steuertipps

Ferialjobs: Auswirkungen auf Steuer, Sozialversicherung und Familienbeihilfe

Gerade in den Sommermonaten haben Ferialjobs Hochsaison. Damit (im Nachhinein) keine unangenehmen Konsequenzen eintreten, sollten auch die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte sowie etwaige Auswirkungen auf die Familienbeihilfe berücksichtigt werden. Die nachfolgenden Ausführungen gelten nicht nur für Ferialjobs, sondern auch für laufende Jobs oder bezahlte Praktika neben dem Studium.

Steuerliche Konsequenzen

Die ertragsteuerliche Behandlung bei Ferialjobs ist grundsätzlich davon abhängig, ob die Tätigkeit als Anstellung bei einem Arbeitgeber oder auf Basis eines Werkvertrages bzw. freien Dienstvertrages ausgeübt wird.

Wird das Angestelltenverhältnis beispielsweise nur für einen Monat (aber jedenfalls nicht länger als ein ganzes Jahr) abgeschlossen und werden aufgrund einer entsprechend hohen Entlohnung Sozialversicherung und Lohnsteuer einbehalten, so ist die Einreichung einer Arbeitnehmerveranlagung im darauffolgenden Kalenderjahr empfehlenswert. In der Regel ergibt sich durch die Neudurchrechnung der Lohnsteuer und Verteilung der Bezüge auf das gesamte Jahr eine Steuergutschrift zugunsten des Arbeitnehmers. Die Antragstellung ist für maximal fünf Jahre rückwirkend möglich, dh. die Arbeitnehmerveranlagung kann bei erfüllten Voraussetzungen für die letzten fünf Jahre beim Finanzamt eingebbracht werden. Gegebenenfalls kann es auch zur antragslosen Arbeitnehmerveranlagung kommen, also zu einer Veranlagung, die ohne Antragstellung automatisch durch das Finanzamt erfolgt.

Beruht die Beschäftigung auf einem Werkvertrag bzw. freien Dienstvertrag, so handelt es sich um Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, und es wird keine Lohnsteuer einbehalten. Die Tätigkeit ist dem Finanzamt innerhalb eines Monats ab Aufnahme der Tätigkeit anzugeben. Überschreitet in diesem Fall das Jahreseinkommen (im Jahr 2025) den Grenzbetrag von 13.308 Euro (bzw. von 14.517 Euro, wenn auch lohnsteuerpflichtige Einkünfte darin enthalten sind), muss eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben werden. Umsatzsteuerpflicht ist im Zusammenhang mit Ferialjobs auf Werkvertragsbasis bzw. im Rahmen eines freien Dienstvertrages theoretisch denkbar, kommt aber erst dann in Betracht, wenn die Jahresbruttoeinnahmen 55.000 Euro übersteigen und auch bereits im Vorjahr überstiegen

haben. Bis dahin gilt für die Beschäftigung die unechte Umsatzsteuerbefreiung als Kleinunternehmer. Eher untergeordnet ist außerdem der unionsweite Schwellenwert von 100.000 Euro mitzudenken – die Umsätze in der EU dürfen jeweils weder im laufenden Kalenderjahr noch im Vorjahr den Schwellenwert von 100.000 Euro überschreiten, damit die Kleinunternehmerbefreiung in Anspruch genommen werden kann. Bei Umsätzen von bis zu 55.000 Euro im Veranlagungszeitraum (und wenn für den Veranlagungszeitraum keine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist) muss weder eine Umsatzsteuerjahreserklärung noch eine Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) abgegeben werden.

Familienbeihilfe

Der Verdienst aus einem Ferialjob kann, vor allem wenn er mit weiteren Einkünften zusammenfällt, zur Überschreitung der Zuverdienstgrenze für den Anspruch auf Familienbeihilfe führen. Ist dies der Fall, so muss der die Grenze überschreitende Betrag zurückgezahlt werden. Aufbauend auf die Familienbeihilfe, ist auch der Kinderabsetzbetrag zu bedenken. Eine etwaige Rückzahlungsverpflichtung des Kinderabsetzbetrages tritt dann ein, wenn im Kalenderjahr ein steuerliches Bruttoeinkommen von mehr als 17.212 Euro erzielt wird. Bei der Ermittlung dieses Zuverdienstgrenzbetrages sind gewisse Besonderheiten zu berücksichtigen. Wichtigster Aspekt ist das Alter, da die Zuverdienstgrenze für Jugendliche vor Vollendung des 19. Lebensjahres keine Relevanz hat. Ab Beginn des Kalenderjahrs, das auf den 19. Geburtstag folgt, wird differenziert, ob die Einnahmen in den Zeitraum fallen, in dem Familienbeihilfe bezogen wurde, oder nicht. Erfolgt beispielsweise kurzfristig kein Bezug von Familienbeihilfe, so sind Einnahmen während dieses Zeitraums nicht maßgeblich für die Berechnung der Zuverdienstgrenze. Familienbeihilfe wird zB dann nicht bezogen, wenn bei laufendem Studium des Beschäftigten die vorgesehene Studienzeit unter Berücksichtigung von entsprechenden Toleranzsemestern in einem Studienabschnitt überschritten wurde. Ebenso wenig fallen beispielsweise Sozialhilfe als einkommensteuerfreier Bezug, Entschädigungen für ein anerkanntes Lehrverhältnis oder Waisenpensionen unter die relevanten Einnahmen.

Das für die Zuverdienstgrenze maßgebliche Einkommen ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen und den damit zusammenhängenden Ausgaben. Wichtig dabei ist zu beachten, dass für die Familienbeihilfe nicht nur aktive Einkünfte (bei der Beschäftigung im Rahmen eines Ferialjobs sind das im Regelfall Einkünfte aus nicht selbstständiger Tätigkeit), sondern alle der Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte aus-

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

schlaggebend sind – endbesteuerte Einkünfte wie beispielsweise Zinsen oder Dividenden bleiben jedoch steuersystematisch korrekt außer Ansatz.

Die Grenzen der Einkünfte aus dem laufenden Jahr sind also relevant für das Überschreiten der Zuverdienstgrenze (zB durch einen Ferialjob). Wichtig hierbei ist, dass bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze für die Berücksichtigung der Familienbeihilfe im darauffolgenden Jahr die neuerliche Beantragung erfolgen muss, um diese zu beanspruchen – natürlich auch hier nur dann, wenn das steuerliche Einkommen im neuen Jahr die Zuverdienstgrenze nicht überschreitet. Diese Voraussetzungen für den Bezug von Familienbeihilfe bzw. für das Überschreiten der Zuverdienstgrenze gelten auch dann, wenn die Familienbeihilfe direkt an das Kind ausbezahlt werden soll. Ist das Kind volljährig, dann kann mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils beim Finanzamt die direkte Auszahlung auf das Konto des Kindes beantragt werden. Zu bedenken ist allerdings, dass bei einer Auszahlung der Familienbeihilfe auch der Kinderabsetzbetrag auf dasselbe Konto ausbezahlt wird. Etwaige Rückforderungsansprüche, die sich im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe ergeben, richten sich dennoch weiterhin an die Eltern, auch wenn die Auszahlung an das Kind erfolgt.

Konsequenzen in der Sozialversicherung
Die meisten angestellten Ferialpraktikanten (dh nicht auf Basis eines Werkvertrages bzw. freien Dienstvertrages beschäftigte) werden sozialversicherungrechtlich wie normale Arbeitnehmer behandelt. Übersteigt das Bruttogehalt die Geringfügigkeitsgrenze von 551,10 Euro monatlich (Wert für 2025), so ist der Arbeitnehmer pflichtversichert, und es werden Sozialversicherungsbeiträge abgezogen.

Arbeitgeber sollten stets darauf achten, ihre Ferialpraktikanten entsprechend zu entlohen, da sonst hohe Verwaltungsstrafen drohen (in diesem Zusammenhang siehe auch das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz). Es darf weder der kollektivvertraglich zu leistende Grundlohn unterschritten noch das zustehende arbeitsrechtliche Entgelt verwehrt werden, welches laut Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zusteht (zB Überstunden oder Zuschläge laut Gesetz oder Kollektivvertrag).

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria GmbH.

Gläubigerschutz

Abschöpfungsverfahren und Herausgabe einer vom Schuldner geerbten Liegenschaft

Das Rekursverfahren bei Einstellung des Abschöpfungsverfahrens ist einseitig. Im Abschöpfungsverfahren hat der Schuldner Vermögen, das er von Todes wegen erwirbt, herauszugeben. Das betrifft auch eine Liegenschaft, auf der er wohnt, ohne dass er sich auf seinen Wohnbedarf berufen kann. Da selbst eine Krankheit des Schuldners die Verwertung der Vermögenssubstanz nicht im Wege steht, ändert sie nichts an der Herausgabeobligie. Dem Schuldner kann aber die Verweigerung der Herausgabe der Liegenschaft nicht als Verschulden angelastet werden, wenn damit eine Gefährdung seiner Gesundheit verbunden wäre. Verfügt der Schuldner über ausreichendes Einkommen, um eine Wohnung anzumieten, ist eine solche Gefährdung jedoch in aller Regel auszuschließen.

Über das Vermögen des Schuldners wurde mit Beschluss des Erstgerichts vom 18. April 2017 das Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Nach Scheitern des Zahlungsplans leitete das ErstG mit Beschluss vom 25. Oktober 2018 das Abschöpfungsverfahren ein. Der Schuldner ist seit März 2018 ohne Beschäftigung und beim Arbeitsmarktservice als arbeitssuchend gemeldet. Seit März 2022 bewirbt er sich nicht mehr auf offene Stellen, weil er an einer Gleichgewichts- und Gangstörung leidet. Der Schuldner bezieht seit Oktober 2022 Krankengeld. Im Jahr 2019 erbe der Schuldner gemeinsam mit seiner Schwester jene Liegenschaft, die er seit jeher bewohnt. Trotz Belehrung über seine Obliegenheiten verweigert der Schuldner die Herausgabe des Liegenschaftsanteils und den Umzug in eine Mietwohnung. Die Gläubigerin V*AG beantragte am 1. März 2023 die vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens.

2. Im Abschöpfungsverfahren hat der Schuldner nach § 210 Abs 1 Z 2 IO Vermögen, das er während der Rechtswirksamkeit der Abtretungserklärung von Todes wegen erwirbt, herauszugeben. Die Herausgabe des Vermögenswerts kann nicht erzwungen werden (8 Ob 3/08m; Schoditsch in

KLS, IO2 § 210 Rz 14). Verletzt der Schuldner diese Obliegenheiten aber schuldhaft und beeinträchtigt dadurch die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, ist das Abschöpfungsverfahren auf Antrag eines Insolvenzgläubigers nach § 211 Abs 1 Z 2 IO vorzeitig einzustellen, sodass der Schuldner nicht in den Genuss der Restschuldbefreiung nach § 213 IO kommt.

3. Die Obliegenheit des § 210 Abs 1 Z 2 IO hat den Zweck, Vermögen für die Befriedigung der Insolvenzgläubiger heranzuziehen. Nach Ansicht des Gesetzgebers wäre es nämlich unbillig, dem Schuldner die Restschuldbefreiung zu gewähren, ohne dass er dieses Vermögen antasten muss (ErläutRV 1218 BlgNR 18, GP 33). Das österreichische Insolvenzrecht kennt auch keinen Grundsatz, wonach das Haus oder die Wohnung des Schuldners nicht verwertet werden dürfte (Kodek, Privatkonkurs 3.8.40; Zoppel in KLS, IO2 § 5 Rz 16). Dementsprechend kann sich der Schuldner bei ererbten Liegenschaften auch nicht auf seinen Wohnbedarf berufen (Schneider, Liegenschaftsverwertung im Abschöpfungsverfahren, ZIK 2021/127, 122; Posani, Das Wohnrecht des Schuldners in der Insolvenz, ZIK 2023/52, 57). Für die Begründung eines Wohnrechts zugunsten des Schuldners, wie dies vom Rekursgericht angedacht wurde, fehlt im Insolvenzverfahren die Rechtsgrundlage.



Die gesamte Begründung finden Sie via QR-Code.

ZIK 2024/142

IO: § 210 Abs 1 Z 2, §§ 211, 260
OGH 17.11.2023, 8 Ob 104/23m



Jahresabonnement 2025 für KSV1870 Mitglieder um nur € 397,80 (statt 468,-)

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141

E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Die ZIK Zeitschrift für Insolvenzrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolvenzrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.

LexisNexis®

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Helle Köpfe

Klaus Schaller,

Leiter KSV1870 Standort Innsbruck, sprach gemeinsam mit dem Insolvenzexperten Martin Lerchster zwischen März und Mai an Tiroler Schulen, u. a. an der HAK Innsbruck und der Uni Innsbruck, und beim LionsClub Tirol, Schwaz, über Bonität und Insolvenzverfahren.



Karl-Heinz Götze,

Leiter KSV1870 Insolvenz, analysierte am 14. März bei der ARS-Insolvenz-Jahrestagung aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht und informierte am 19. März beim Linde Verlag über die Möglichkeiten bei Insolvenz eines Geschäftspartners. Beim imh-Bankenkongress und der Return-Jahrestagung präsentierte er Daten zur Insolvenzsentwicklung 2025. Am 19. Mai sprach er bei der Global Insolvency and Restructuring Conference über die „SIGNA-Insolvenz“.



Jürgen Gebauer,

Leiter Unternehmensinsolvenz für die Region W/N/B, und Karl-Heinz Götze hielten am 10. April und 7. Mai zwei Vorträge an der WU Wien. Im ersten Teil stand das Thema Privatisolvenz im Zentrum, der zweite Teil fokussierte auf das Thema Unternehmensinsolvenz. Beide Einheiten vermittelten den Studierenden praxisnahes Wissen.



Brigitte Peißl-Schickmair,

Leiterin KSV1870 Standort Klagenfurt, nahm am 6. Mai am „Forum Betriebsnachfolge“ der WK Kärnten teil. In zahlreichen Gesprächen beriet sie Interessierte zum Thema Nachfolgeregelung.



Ricardo-José Vybiral,

CEO der KSV1870 Holding AG, nahm im Mai an der WKO-Delegation in Brüssel teil und führte Gespräche zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich. In Vorträgen u. a. beim CFO-Club Austria thematisierte er Insolvenzsentwicklungen und wirtschaftliche Trends. Bei der Preisverleihung der „Besten Familienunternehmen Österreichs“ hielt er eine Laudatio.



Philipp Jordan,

KSV1870 Insolvenzexperte, besuchte am 21. Februar die Mittelschule Quellenstraße in Wien und am 8. April die Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Dominikanerinnen (FAW13) und vermittelte den Schülern die Grundlagen zum Privatkonkurs.



QUER GELESEN

Künstliche Intelligenz recht- lich betrachtet



Die Publikation bietet einen fundierten Überblick über die juristischen Herausforderungen beim Einsatz von KI. Mit vielen Praxisbeispielen, Checklisten und gezielten Erläuterungen hilft das Werk, rechtliche Risiken zu erkennen und KI verantwortungsvoll zu nutzen.

Michael Rohrlich

KI und Recht
Der Leitfaden für rechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI-Anwendungen

Hanser Verlag, 2024

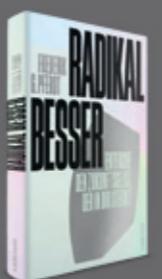
Hardcover, 246 Seiten

Extra: E-Book Inside

Preis: 39,99 Euro

ISBN: 978-3-446-48124-4

Die Zukunft als Chance betrachten



Das Buch „Radikal besser“ inspiriert dazu, Zukunft nicht als Bedrohung, sondern als Chance zu begreifen. Mit praktischen Übungen, eindrucksvollen Geschichten und viel Optimismus ermutigt der Autor, Ängste abzulegen und den eigenen Zukunftsgeist zu entfachen.

Frederik G. Pferdt
Radikal besser

Entfache den Zukunftsgeist, der in dir steckt

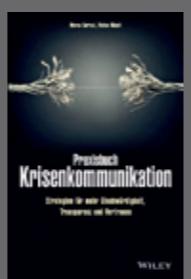
Murmann Verlag, 2025

Hardcover, 272 Seiten

Preis: 25,00 Euro

ISBN: 978-3-86774-818-6

Leitfaden: Krisen richtig kommunizieren



Das Buch ist ein kompakter, praxisnaher Leitfaden für souveräne Kommunikation in Ausnahmesituationen. Mit anschaulichen Fallbeispielen, klaren Strategien und Tipps zeigt es, wie Transparenz, Tempo und Vertrauen selbst aus Krisen Chancen machen können.

Marco Cortesi / Stefan Häseli
Praxisbuch Krisenkommunikation

Strategien für mehr Glaubwürdigkeit, Transparenz und Vertrauen

Verlag Wiley-VCH, 2025

Hardcover, 320 Seiten

Preis: 32,99 Euro

ISBN: 978-3-527-51208-9

Der KSV1870 ist bei Insolvenzen an Ihrer Seite



Wir sind bei jedem Gerichtstermin vor Ort und verhandeln die Quote im Sinne der Gläubiger. Durch den direkten Kontakt zum Masseverwalter setzen wir Ihre Ansprüche wirkungsvoll durch.

Das tun wir für Sie:

- ✓ Anmeldung Ihrer Ansprüche bei Gericht
- ✓ Geltendmachung von Sonderrechten (Eigentumsvorbehalt, Pfandrechte etc.)
- ✓ Wahrnehmung aller wichtigen Gerichtstermine
- ✓ Empfehlung zur Wertberichtigung von Forderungen
- ✓ Beurteilung von Entschuldungsangeboten (Sanierungs-/Zahlungsplan)
- ✓ Verwaltung von Zahlungsterminen, Quoteneinzug und Verteilung

Konditionen für Unternehmen:

- ✓ Der KSV1870 übernimmt den Auftrag zur Vertretung immer kostenfrei.
- ✓ Wir übernehmen für Sie das Risiko: Keine Quote – keine Kosten.
- ✓ Sofern eine Zahlung erfolgt, behalten wir davon ein Erfolgshonorar von 20 % ein.
- ✓ Das Erfolgshonorar beträgt maximal EUR 450,- für Mitglieder bzw. EUR 550,- für Nicht-Mitglieder.

Es gelten die Konditionen für Unternehmensinsolvenzen unter www.ksv.at.

GENERAL-
VOLLMACHT
JETZT
HERUNTERLADEN.



KSV1870



100

JAHRE 1925–
INSOLVENZ 2025
VERTRETUNG